A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke

---

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:

LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER
PROJEKTMANAGEMENT NEUBAU
DAHN-BAD BERGZABERN

- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke

Erläuterungsbericht

Aufgestellt: **Landesbetrieb Mobilität Speyer** **PMN Dahn-Bad Bergzabern** Dahn, den 01.02.2016 Im Auftrag gez. Goerz	

Erläuterungsbericht mit Anlagen

Allgemeines

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens gab es bereits ein Deckblatt zum RE-Entwurf für den 6-streifigen Ausbau der A 61, Abschnitt Mutterstadt bis Landesgrenze, zur Optimierung der Vernetzungsstruktur. Die seinerzeit vorgelegte Deckblattplanung sah eine Aufweitung einer bestehenden Bahnunterführung vor.

Aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgt nun eine zweite Deckblattplanung zur Optimierung der Vernetzungsstruktur, welche die erste Deckblattplanung ersetzt.
Die vorgesehene Aufweitung einer bestehenden Bahnunterführung entfällt zugunsten einer 30 m breiten Wildbrücke im Schifferstadter Wald bei km 374 + 490.
Das Bahn- und Wirtschaftswegeunterführungsbauwerk wird stattdessen mit der bestehenden lichten Weite beidseitig auf die zusätzlich erforderlich werdende Anbaubreite der A 61 verlängert.

Die vorliegende Deckblattplanung beschränkt sich in erster Linie auf die neu zu errichtende Wildbrücke und dadurch bedingte kleinere Änderungen an Maßnahmen der ursprünglichen Planfeststellung. Darüber hinaus erfolgt eine komplette Neuüberarbeitung für den Bereich Lärmschutz.
Die vom vorliegenden Deckblatt nicht betroffenen bzw. lediglich ergänzten Unterlagen der Planfeststellung behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Begründung der vorliegenden Deckblattplanung

Südlich von Schifferstadt durchschneidet die bestehende, vierstreifige A 61 eine tierökologisch bedeutsame Funktionsachse von landesweiter bzw. bundesweiter Bedeutung.

Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens hat sich gezeigt, dass die ursprünglich geplante Aufweitung der Bahnunterführung aufgrund neuer Erkenntnisse nicht geeignet ist, eine vollständige Kompensation der mit dem sechsstreifigen Ausbau verbundenen zusätzlichen Trennwirkungen zu erreichen. Auch eine zwischenzeitlich angedachte weitere Aufweitung der Bahnunterführung zu einer Wildunterführung von 47 m Breite könnte das Kompensationsdefizit nicht vollständig beheben.

Insofern ist festzustellen, dass eine vollumfängliche Kompensation der durch die Maßnahme erfolgten Trennwirkungen nur durch eine Wildbrücke möglich ist, die im Bereich östlich des Ranschgrabens mit einer Breite von 30 m positioniert wird. In Verbindung mit den Optimierungsmaßnahmen an Rehbach und Ranschgraben erzielt diese Wildbrücke dann eine umfassende naturschutzfachliche Kompensationswirkung.

Erläuterung der Deckblattplanung

Kernstück der Maßnahmen zur Optimierung der Vernetzungsstruktur ist die Wildbrücke im Schifferstadter Wald bei km 374 + 490. Das Bauwerk mit einer nutzbaren Breite von 30 m überführt die zukünftig 6-streifige A 61 und einen dazu parallelen Wirtschaftsweg. Als flankierende Maßnahmen sind ein beidseitiger Irritationsschutz auf dem Bauwerk und eine wildkatzensichere Zäunung auf beiden Seiten der A 61 vorgesehen.

Daneben sind die Optimierungsmaßnahmen an Rehbach und Ranschgraben weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Planung.

Die Wildbrücke erhält folgende Abmessungen:

Lichte Höhe ≥	5,70 m	(Bauen unter Verkehr, Berücksichtigung der Schalungshöhe)
Lichte Weite =	54,00 m	
Kreuzungswinkel:	100 gon	
Gesamtbreite >	32,00 m	(Breite zwischen den Irritationsschutzwänden: 30,00 m)

Das Bauwerk erhält eine bepflanzte Bodenschicht und wird mit einem Blendschutzzaun mit Untergrabungs- und Überkletterungsschutz versehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, ist sowohl Kostenträger der Maßnahme als auch künftiger Eigentümer und Unterhaltspflichtiger des Bauwerks.

Der für die Maßnahme erforderliche (zusätzliche) Grunderwerb ist in beigefügtem Grunderwerbsplan dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis aufgelistet.